

Allgemeine Geschäftsbedingungen Frankfurt-Tipp Guide und Frankfurt-Tipp.de

Stand: September 2020

1. Geltungsbereich der AGB

Alle Aufträge werden ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) erbracht, die der Auftraggeber durch Erteilung des Auftrags anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn die Trifels Verlag GmbH (im Folgenden „Verlag“) nicht ausdrücklich widersprechen sollte.

Die AGB werden ergänzt durch den Auftragschein in gedruckter oder elektronischer Form sowie die jeweils gültige Preisliste (im Folgenden zusammen: „Vertragsbedingungen“).

2. Auftragsannahme, Vertragsschluss, Rücktritt, Kündigung

Sämtliche Angebote des Verlags in Prospekten, Anzeigen u. Ä. – auch in Bezug auf Preise – sind unverbindlich und freibleibend, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt. Die Auftragserteilung ist für den Auftraggeber verbindlich und unwiderruflich. Der Auftrag gilt als vom Verlag angenommen, wenn er ihn nicht binnen 30 Tagen gegenüber dem Auftraggeber zurückweist. Der Auftrag bezieht sich auf jeweils einen klar definierten Leistungszeitraum, sofern im Auftragschein nichts Abweichendes vereinbart wurde. Der Verlag ist berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, wenn sich nachträglich herausstellt, das Inhalt oder Form des Auftrags gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen (z.B. Wettbewerbsrecht, Straf- und Jugendschutzrecht, Marken- und Urheberrecht) und/oder gegen die vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft herausgegebenen Grundsätze (z. B. Verstoß gegen religiöse oder politische Neutralität, marktschreierische Aufmachung, sittenwidrige Inhalte) verstoßen. Eine Kündigung durch den Auftraggeber ist nur bis Redaktionsschluss mit der Maßgabe möglich, dass der Auftraggeber 40 % des Nettopreises zuzüglich Mehrwertsteuer an den Verlag zu zahlen hat. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

3.1 Leistungsgegenstand Frankfurt-Tipp Guide

Der Verlag ist aufgrund des Auftrags verpflichtet, den vom Auftraggeber gemäß Auftragschein bestellten Eintrag nach Wortlaut, Schriftbild und sonstiger Ausgestaltung, vorbehaltlich der nachfolgend aufgeführten Einschränkungen im Frankfurt-Tipp Guide zu veröffentlichen. Der Frankfurt-Tipp Guide wird zum vertraglich vereinbarten Erscheinungstermin veröffentlicht. Der Verlag trägt dafür Sorge, dass der Frankfurt-Tipp Guide kostenlos und in der jeweils geplanten Auflagenhöhe an Hotels, Restaurants und Arztpraxen verteilt und allgemein zugänglich ausgelegt wird. Weitere Verteilstellen werden unter Vorbehalt vom Verlag ausgewählt. Der Abdruck einer Anzeige an einer bestimmten Stelle im Branchenteil ist aus umbruchtechnischen Gründen nicht möglich. Mehrspaltige Anzeigen stehen aus umbruchtechnischen Gründen im Umfeld des dazugehörigen Branchen-Stichwortes. Daher ist ein Erfüllungsanspruch auf exakte, alphabetische Zuordnung irrelevant und kann infolge objektiver Unmöglichkeit nicht vereinbart werden. Aus technischen Gründen ist die Farbgenauigkeit bei gedruckten Anzeigen nicht gewährleistet. Insbesondere bei der Umsetzung von Schmuckfarben zu Euro-Skala-Farben können Farbverschiebungen auftreten. Farbabweichungen vom Original müssen deshalb in Kauf genommen werden. Bei einer alphabetischen Sortierung von Einträgen im Branchenteil werden Geschäfts- und Firmenbezeichnungen, die ersichtlich zum Zwecke einer vorderen Platzierung entstanden sind (z.B. Verwendung von mehr als zwei „A“ als Anfangsbuchstaben), nach Ermessen des Verlags platziert. Die Einordnung von Anzeigen/ Eintragungen in einer vorangegangenen Auflage des Frankfurt-Tipp Guides ist nicht maßgebend für die entsprechende Platzierung in einem der darauf folgenden Bücher.

3.2 Leistungsgegenstand Vermarktung Online- und Bannerwerbung auf Frankfurt-Tipp.de

Je nach beauftragter Werbeform (Klassischer Werbebanner, Advertorial, Eintrag im Veranstaltungskalender) platziert Frankfurt-Tipp.de für den Kunden während der vereinbarten Vertragslaufzeit dessen Werbung nach Kundenvorgaben auf Frankfurt-Tipp.de. Der Kunde ist für die Produktion und Gestaltung der Werbeform einschließlich deren Inhalte verantwortlich. Er kann gegen Entgelt auch die Produktion der Werbebanner bei dem Verlag in Auftrag geben. Das Werbebanner hat den nachfolgenden Anforderungen und Formaten (Ziffer 3.2.1, 3.2.2, 3.2.3) zu entsprechen; der Kunde stellt Frankfurt-Tipp.de das Werbebanner zum Zwecke der Platzierung und Schaltung im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung oder beauftragt den Verlag mit der Erstellung des Banners.

3.2.1. Bei Werbepläätzen mit Mehrfachbelegung erfolgt ein Wechsel alle 5 Sekunden. Ist eine Animation nach 5 Sekunden nicht beendet, erfolgt der Bannerwechsel trotzdem. Eine Aktualisierung der Werbemittel ist maximal 1x pro Woche möglich, die Umsetzungszeit einer Aktualisierung beträgt ca. 1 Werktag.

3.2.2. Für die Gestaltung von Werbebannern kommen grundsätzlich nur die Formate in Betracht, die in den jeweils gültigen Mediadaten von Frankfurt-Tipp.de ausgewiesen sind.

3.2.3. Der Kunde hat die Ziel-URL seiner Bannerwerbung im Rahmen des Auftragsformulars anzugeben. Fehlt die Angabe der Ziel-URL, ist der Verlag berechtigt, die Leistungserbringung ohne Ziel-URL zu erbringen (keine Verlinkung des Banners).

3.3 Zusätzliche Vertragsbedingungen für Werbung auf Frankfurt-Tipp.de

Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm übergebenen Unterlagen (z.B. Fotos) sowie die Unterlagen, auf die er durch Links auf seine Homepage den Zugriff ermöglicht bzw. die auf seine Weisung von Dritt-Webseiten heruntergeladen werden, frei von Rechten Dritter, insbesondere Urheberrechten, sind. Der Auftraggeber stellt den Verlag von sämtlichen Ansprüchen, die Dritte gegenüber dem Verlag erheben, frei. Nimmt ein Dritter den Verlag in Zusammenhang mit dem Online-Werbebeitrag in Anspruch, so kann der Verlag den Online-Werbebeitrag und / oder den Link aus dem Online-Verzeichnis herausnehmen. Der Verlag weist ausdrücklich darauf hin, dass in den Internetportalen die Nutzer die Möglichkeit haben, die Leistungen und Angebote des Auftraggebers zu bewerten. Der Verlag hat keinen Einfluss auf solche Bewertungen durch die Nutzer. Durch die Unterzeichnung auf dem Auftragschein willigt der Auftraggeber darin ein, dass sein bestellter Eintrag in den Onlineverzeichnissen des Verlags über Inverssuche gefunden werden darf. Widerspricht der Auftraggeber nach Auftragserteilung der Inverssuche (vgl. § 105 Abs. 4 TKG), wird der Verlag die Inverssuche sperren, sobald er in zumutbarer Weise von dem Widerspruch Kenntnis erlangen konnte.

4. Sammelwerbung

So genannte Sammelwerbung (Anzeigen in deren Rahmen mehrere rechtlich voneinander unabhängige Unternehmen aufgeführt werden) bedarf in jedem Einzelfall der schriftlichen Einwilligung durch den Verlag, der diese aus redaktionellen oder grundsätzlichen Erwägungen versagen kann.

5. Erfüllungsgehilfen / Subunternehmer

Der Verlag ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen jederzeit Dritte als Erfüllungsgehilfen bzw. Subunternehmer einzusetzen.

6. Obliegenheiten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für den Inhalt seines Auftrags und/oder seiner Eintragung einschließlich deren Rubrizierung verantwortlich. Der Auftraggeber wird bei der Inanspruchnahme der Leistungen des Verlags alle einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Regelungen und Anweisungen befolgen. Insbesondere wird der Auftraggeber bei der Gestaltung seines Eintrags und/oder seiner Anzeige im Frankfurt-Tipp Guide und/oder Gestaltung eines Online Banners auf Frankfurt-Tipp.de marken- oder urheberrechtliche Schutzrechte beachten; straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften einhalten, d.h. insbesondere keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten in seinem Eintrag/seiner Anzeige aufführen oder darauf hinweisen; und die Vorschriften des Lauterkeitsrechts (UWG) einhalten, insbesondere nicht mittels unwahrer Angaben irreführend werben, z.B. durch den Eintrag sog. virtueller Telefonnummern, ohne dass an den betreffenden Standorten, für die ein Eintrag beauftragt wurde, eine Niederlassung, ein Stützpunkt oder eine sonstige gewerbliche Einrichtung unterhalten wird. Bei der Angabe von Mehrwertdienste- (z.B. 0900) oder Service-Rufnummern (0180, 01805) in Werbeanzeigen, ist der Auftraggeber zur Einhaltung der Preisangabeverpflichtungen, insbesondere nach dem TKG verpflichtet. Es ist Sache des Auftraggebers, Änderungen – z.B. von Namen, Adressen und Rufnummern – dem Verlag rechtzeitig zum tarifgemäßen Anzeigenschlusstermin mitzuteilen. Dies gilt auch für bei Auftragserteilung schriftlich festgelegte Texte und/oder Manuskripte. Diese sind Bestandteil des Auftrages. Müssen Druckunterlagen, digitale Vorlagen oder sonstige technische Unterlagen hergestellt werden oder hat der Verlag andere Leistungen vor der Veröffentlichung der Anzeige/ Eintragung (z. B. Gestaltungsänderungen in Korrekturabzügen) zu erbringen, so trägt der Auftraggeber hierfür die Kosten. Der Kunde ist verpflichtet, Werbebanner für Frankfurt-Tipp.de in dem von ihm im Auftragsformularausgewählten, zulässigen Format spätestens 3 Werktage vor dem im Auftragsformular vereinbarten Vertragsbeginn auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen. Erfolgt die Bereitstellung des Werbebanners durch den Kunden nicht rechtzeitig, erfolgt eine Schaltung des Werbebanners unverzüglich nach tatsächlicher Bereitstellung durch den Kunden, spätestens aber innerhalb von 2 Werktagen ab tatsächlicher Bereitstellung; die Entgeltzahlungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt.

7. Freistellung

Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere auch wettbewerbs-, urheber- und namensrechtlicher Art frei. Insbesondere ist der Auftraggeber zum Ersatz aller Kosten und Schäden, die dem Verlag im Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte wegen Schutzrechtsverletzungen des Auftraggebers entstehen (z.B. aus dem Gesichtspunkt wettbewerblicher Störerhaftung), verpflichtet. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge, Eintragungen und gewünschte Rubrizierungen – auch anderer Auftraggeber – daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter – oder des Auftraggebers – beeinträchtigt werden.

8. Rechteeinräumung

Der Auftraggeber räumt an dem von ihm zur Verfügung gestellten Bildern und/oder Werbebannern und dem darin enthaltenen Bannerinhalt (Bild/Text) ein einfaches, nicht ausschließliches, übertragbares, weltweit geltendes, zeitlich auf die Laufzeit dieses Werbevertrages beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht ein. Die vorgenannte Rechteeinräumung beinhaltet auch das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung sowie Bearbeitung der zur Verfügung gestellten Inhalte, soweit dies zur Durchführung des Werbevertrages notwendig ist. Der Verlag ist berechtigt, die vorgenannten Rechte zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung auch auf Dritte als Erfüllungsgehilfen zeitlich beschränkt auf die Dauer dieses Werbevertrages zu übertragen. Der Kunde gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Produktion und zur Schaltung des Werbebanners erforderlichen Rechte besitzt, er insbesondere sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Bannerinhalten erworben hat und frei darüber zu verfügen berechtigt ist.

9. Ablehnungsbefugnis, Sperrung

Der Verlag ist berechtigt, Werbebannern mit Inhalten des Kunden (Bild/Text) abzulehnen, zu sperren oder sperren zu lassen, wenn diese gegen Gesetze (z.B. urheber-, wettbewerbs-, presse- oder strafrechtliche Bestimmungen) oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Inhalt vom Deutschen Werbeverband in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für Frankfurt-Tipp.de wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Der Verlag ist berechtigt, ein bereits veröffentlichtes Werbebanner zurückzuziehen, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Ziel-URL, auf die durch einen Link verwiesen wird, geändert wird und hierdurch die Voraussetzungen der oben genannten Ablehnungsgründe erfüllt werden. Eine Ablehnung und/oder Sperrung teilt der Verlag dem Auftraggeber unverzüglich mit. Der Auftraggeber kann dem Verlag in einem solchen Fall ein geändertes oder neues, den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Werbebanner zur Verfügung stellen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten stellt der Verlag dem Auftraggeber gesondert in Rechnung.

10. Preisliste

Es findet die Preisliste Anwendung, die für das jeweilige Ausgabejahr gültig ist.

11. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise sind vom Auftraggeber entsprechend der jeweils getroffenen Vereinbarung bzw. der jeweils gültigen Preisliste zu zahlen. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlichen Höhe berechnet, die bei Ausgabe des Frankfurt-Tipp Guides und oder der Schaltung eines Werbebanners/Advertorials auf Frankfurt-Tipp.de gesetzlich gültig ist. Die Rechnung ist binnen 30 Tagen nach Rechnungszugang ohne Abzug oder innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto fällig und zahlbar, soweit nicht zwischen Verlag und Auftraggeber Vorkasse oder Zahlung ohne Abzug vereinbart wurde. Das Zahlungsziel ist 14 Tage nach Erscheinungstermin. Im Fall des Zahlungsverzugs ist der Verlag zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von fünf (5) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechtigt (§ 288 Abs. 1 BGB). Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, kann der Verlag Verzugszinsen in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen (§ 288 Abs. 2 BGB). Die Geltendmachung eines weiter gehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Verlag berechtigt, für die erste und jede weitere Mahnung jeweils eine Pauschale von 3,00 Euro zu berechnen. Das Recht des Auftraggebers, einen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt hiervon unberührt. Nach der zweiten Mahnung wird die Forderung an ein Factoring- oder Inkassounternehmen verkauft. Einwendungen gegen Rechnungen, hat der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch zwei (2) Monate nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu erheben. Die Unterlassung fristgerechter Einwendungen gilt als Genehmigung der Rechnung. Der Verlag wird den Auftraggeber in der Rechnung ausdrücklich auf die Folgen hinweisen, die bei Unterlassen einer fristgerechten Einwendung eintreten. Unsere Mediaberater sind bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises inkassoberechtigt.

12. Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für die Dauer laut Auftrag ab Schaltung der Anzeige im Frankfurt-Tipp Guide und oder eines Werbebanners/Advertorials auf Frankfurt-Tipp.de geschlossen; er endet mit Ablauf des vereinbarten Zeitraumes, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Vertragslaufzeit ist das Recht zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen. Das Recht jeder Vertragspartei zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

13. Gewährleistung, Mängelrüge

Der Verlag ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrags bemüht. Bei Veröffentlichung im Frankfurt-Tipp Guide ist der Auftraggeber bei fehlerhaftem, unvollständigem oder fehlendem Abdruck einer kostenpflichtigen Anzeige oder eines Brancheneintrages zur Minderung des Anzeigenpreises oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Minderungen bestimmt sich nach der Höhe der nicht erbrachten Teilleistungen und sind maximal auf die Erstattung des Anzeigenpreises begrenzt. Der Anspruch auf Nacherfüllung durch Neudruck eines Buches sowie die Einfügung und/oder Versendung von Berichtigungsnachträgen ist ausgeschlossen. Im Bereich der Druckausgabe ist die Nacherfüllung auf die Korrektur des Eintrags in einer nachfolgenden Auflage des Frankfurt-Tipp Guides beschränkt. Beanstandungen für offensichtliche Mängel müssen vom Auftraggeber binnen einer Mängelrügefrist von 30 Tagen nach Erscheinen des Frankfurt-Tipp Guides geltend gemacht werden. Für sämtliche Rechte des Bestellers bei Mängeln gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab Erscheinen. Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, gerichtliche, behördliche oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, die der Verlag auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, entbinden den Verlag für ihre Dauer von der Pflicht zur Leistungserbringung. Vereinbarte Leistungsfristen, z.B. Erscheinungstermine, gelten als um die Dauer des Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verlängert.

14. Haftung

Für Personenschäden haftet der Verlag unbeschränkt. Für sonstige Schäden haftet er, wenn der Schaden vom Verlag, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Im Falle einer einfach oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) ist die Haftung des Verlags der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und/oder auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut hat oder vertrauen durfte. Die Haftung für die einfach oder leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten gilt als vertragstypisch und vorhersehbar ein Schaden in Höhe des vom Auftraggeber gezahlten Anzeigenpreises. Nicht zu vertreten hat der Verlag insbesondere, wenn einzelne Angestellte leicht und/oder einfach fahrlässig bei der Abwicklung massenhafter Anzeigenaufträge gehandelt haben, und die Fehler durch notwendige und zumutbare Kontrolle und Überwachung nicht erkannt wurden (Ausreißer im Massengeschäft). Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

15. Sonstige Bestimmungen

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Auftrags getroffen wurden, sind ausschließlich und abschließend Gegenstand dieses Vertrages. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegen Forderungen des Verlages ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Bei Kaufleuten ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis Frankfurt am Main. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Hinweis zum Datenschutz:

Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert. Nähere Informationen finden sich unter:

www.trifels.de/datenschutz.html



**TRIFELS
VERLAG**

Trifels Verlag GmbH
Postfach 102248
60022 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 29999-0
Telefax: (069) 29999-299
E-Mail: info@trifels.de
Internet: www.trifels.de

Geschäftsführer
Michael Meckel
AG Frankfurt am Main
HRB 8545